

MÁTÉ JOÓB\*

## RINGEN MIT DER VERGANGENHEIT

Versuch einer individuellen und kollektiven Aufarbeitung der Vergangenheit, besonders im Hinblick auf die Beziehung zwischen als inoffizielle Mitarbeiter angeworbenen kirchlichen Amtsträgern und der kommunistisch-sozialistischen Staatssicherheit

(Erhalten: 10. Januar 2012; angenommen: 5. Dezember 2012)

Im vorliegenden Artikel wird der gesellschaftliche Kontext dargestellt, in dem die Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn den Versuch machte, nach der Wende die Beziehung zwischen den als inoffizielle Mitarbeiter angeworbenen kirchlichen Amtsträgern und den Geheimdiensten aufzuarbeiten. Anschließend wird die Gründung und Arbeit der kirchlichen Kommission beschrieben, die zur Untersuchung der Beziehung zwischen den Staatssicherheitsdiensten und einzelnen kirchlichen Amtsträgern ins Leben gerufen worden ist. Darauf folgt die Erörterung von offiziellen und persönlichen Äußerungen, die weitere Aspekte zur Beantwortung folgender Fragen liefern soll: Warum hat sich die Vergangenheitsbewältigung in der jeweiligen kirchlichen Gemeinschaft als schwieriger erwiesen als erwartet und warum hat sich herausgestellt, dass das allgemeine Schema Reue-Sündenbekenntnis-Vergebung kein geeignetes Mittel der Vergangenheitsbewältigung ist?

**Schlüsselbegriffe:** Staat und Kirche, Ungarn, Kommunismus, Staatssozialismus, Diktatur, Geschichte, Rückblick, Schuldgefühl, Schande, Vergebung, Agententätigkeit

**Wrestling with the Past: An Attempt at Coming to Terms with the Past on Individual and Community Level, with Special Consideration of the Relationship between Church Informants and Communist-Socialist State Security:** The study describes the social context, in which the Evangelical Lutheran Church in Hungary made an attempt at coming to terms with the relationship between church informants and state security following the collapse of the communist

\* Máté Joób, Institut für Mentalhygiene, Semmelweis-Universität, Nagyvárad tér 4., 19. em., H-1089 Budapest, Ungarn; joob@mental.usn.hu.

system. It also gives an overview of the process of the formation and work of the church committee whose role was to disclose and analyse the relationship between state security services and certain church people. Furthermore, it examines statements given by church bodies and individuals in order to find some aspects that can answer the following question: why has the process of coming to terms with the past become unexpectedly difficult in the given church community and why has the generally formulated pattern of repentance – confession of sins – forgiveness proved to be inapplicable in settling the question in an adequate way.

**Keywords:** state and church, Hungary, communism, state socialism, dictatorship, history, retrospect, remorse, shame, forgiveness, secret agent activities

## 1. Einleitung

Im Jahr 2006 habe ich meine umfassende empirische Untersuchung zur Praxis der Privatbeichte abgeschlossen (JOÓB 2006), in deren Rahmen Gläubige zum ersten Mal in Ungarn darüber berichten konnten, wie sie ihre individuelle Bußpraxis erleben. In den Mitteilungen der Gläubigen fiel mir auf, dass sie die ihnen als Bewältigungsform angebotene Lossprechung (*absolutio*) nicht in jeder Situation als Hilfe und zugleich befreiende Erfahrung erlebten. Beim Mitteilen ihrer Erfahrungen haben die Gläubigen interessanterweise neben oder statt Schuld auch von Scham berichtet. Sie waren nicht immer in der Lage, genau zu formulieren, was für sie eine wirkliche Hilfe bedeutet hätte, aber die zumeist bevorzugte Bewältigungsform haben sie als problematisch erlebt – als ob sie statt dieses kurzen Aktes von Offenbarung und Lossprechung eher ein Gespräch in einem von Empathie und Annahme geprägten Klima gebraucht hätten.

Dieses Problem begann mich abermals intensiv zu beschäftigen, als ich den schwierigen Prozess der Vergangenheitsbewältigung (Tätigkeit der als inoffizielle Mitarbeiter angeworbenen kirchlichen Amtsträger unter dem vorherigen Regime) und der Aussöhnung in meiner eigenen Gemeinschaft, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn miterlebt habe. Über ein allgemeines Interesse hinaus beschäftigte mich zunehmend die konkrete Frage, was die kirchliche Gemeinschaft daran hinderte (und auch heute noch hindert), dieses schwierige Kapitel ihrer Geschichte zufriedenstellend abzuschließen und die Wunden der Vergangenheit zu heilen. Tatsache ist nämlich, dass sich die Betroffenen nicht dem Verfahren unterworfen haben, das die sich hierzu in erster Linie äußernden Personen schon seit der Wende bevorzugt haben. Dieser zufolge müssen die als inoffizielle Mitarbeiter angeworbenen kirchlichen Amtsträger Buße tun, ihre Sünden (wenn möglich öffentlich) bekennen und erst danach – und nur in dieser Reihenfolge – können sie die Lossprechung empfangen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Im Vorwort des Dokumenten- und Aufsatzbandes *Háló* formulieren der Landesvorstand und das Synodenpräsidium der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn wie folgt: „Eine traurige Tatsache ist, dass zur Wendezeit, die wir mit Überzeugung von Gott gegebene Zeit – mit einem biblischen Wort: *Kairos* – nennen, die aufrichtige Rede, das ehrliche Wort und das Sündenbekenntnis ausgeblieben sind, die das Wort Vergebung als Antwort ermöglicht hätten. . . . Es ist ein nicht wiedergutmachendes Versäumnis, dass unsere betroffe-

Im Rückblick auf den bisherigen Verlauf der Dinge dürfen wir behaupten, dass die angebotene Bewältigungsform die mit ihr verbundenen Hoffnungen in der Tat nicht erfüllen konnte. Tatsache ist nämlich, dass bisher keine einzige Person aus der Kirche aus freien Stücken noch vor ihrer Enttarnung durch andere vor die breite Öffentlichkeit getreten ist, um zumindest die Tatsache mitzuteilen, dass sie ihre eigene Betroffenheit für sich selbst zufriedenstellend geklärt hat. Gleichzeitig scheint diese kathartische Erfahrung auch für die Gemeinschaft der Kirche ausgeblieben zu sein. *Meiner Ansicht nach sind die Hauptgründe dafür im fehlenden Vertrauensklima und in der zumeist bevorzugten Bewältigungsform selbst zu suchen* (JOÓB 2011). Man hat den Eindruck, dass einer (auch die durchaus gravierenden individuellen Differenzen beachtenden) Formulierung der äußerst komplexen Diagnose und dem Durchdenken der zur Heilung unverzichtbaren Bedingungen die empfohlene Therapie vorausgegangen ist. Mit meiner Annahme will ich nicht das sowohl intrapsychisch als auch interpersonal bedeutsame Bewältigungsschema Reue-Sündenbekenntnis-Vergebung infrage stellen. Es hat natürlich auch seine Gültigkeit und in bestimmten Fällen seine ausschließliche Berechtigung. Allerdings scheint es in der angebotenen (und für die Betroffenen obligatorischen) Form die Vergangenheitsbewältigung eher zu erschweren. Natürlich sind auch sehr menschliche Faktoren wie z.B. die persönliche Betroffenheit der Entscheidungsträger an der Spitze der kirchlichen Hierarchie zu berücksichtigen, die dem Offenbarungs- und Bewältigungsprozess möglicherweise im Wege standen. Ich möchte hier jedoch vor allem die angebotene Bewältigungsform in den Mittelpunkt stellen.

Es ist schwer zu beurteilen, ob meine Untersuchung irgendwelche Auswirkungen auf die bereits seit Langem laufende Vergangenheitsbewältigung und die Ausöhnung und Versöhnung innerhalb der Kirche haben kann. Vielleicht wurde dieser sensible und schwierige Prozess schon von zu viel Polemik begleitet. Gleichzeitig bin ich mir jedoch sicher, dass ein differenzierterer Ansatz der Vergangenheitsbewältigung zugleich einen Beitrag zur Auseinandersetzung und zum besseren Umgang mit ähnlichen, emotional vermutlich ebenso komplexen psychodynamischen Prozessen (Alkoholismus, zerrüttete Familien, Burn-out) innerhalb der Kirche leisten kann.

TABAJDI und UNGVÁRY zeigen in ihrem gemeinsamen Buch auf, dass die Vergangenheitsbewältigung in den ehemals sozialistischen Ländern grundverschieden abgelaufen ist und abläuft (2008, 307). Gerade aus diesem Grund will ich in meinem Artikel den gesellschaftlichen Kontext eingehender darstellen, in dem die Evangelisch-Lutherische Kirche versucht, sich mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen. Danach stelle ich die Einrichtung und die Arbeit der Ermittlungskommission

nen Brüder und Schwestern – abgesehen von einigen seltenen Ausnahmen – diese Gotteszeit nicht genutzt haben und daher auch unsere Kirche sie nicht nutzen konnte.“ Eigene Übersetzung. Originaltext: „Szomorú tény, hogy a rendszerváltás idején, amelyről meggyőződéssel valljuk, hogy Istentől kapott alkalom – bibliai szóval kairoosz – volt, elmaradt az egyenes beszéd, az őszinte szó, a bűnvallás, amelyre válaszként megszülethetett volna a megbocsátás szava. . . . Helyre nem hozható mulasztás, hogy érintett testvéreink – egy-egy ritka kivételtől eltekintve – nem éltek, és így nem élhetett egyházunk sem ezzel az alkalommal“ (ITTZÉS et al. 2010, 7–9). Diese Auffassung wird auch von FABINY (2006, 5–11) und FAZAKAS (2006, 11–29) vertreten.

als wichtigster professioneller Werkstatt der Vergangenheitsarbeit dar. Abschließend versuche ich einige Dokumente zu analysieren, um ein besseres Gefühl und Verständnis für den komplizierten und hochkomplexen Prozess der Vergangenheitsbewältigung zu gewinnen.

## 2. Gesellschaftlicher Kontext

Es ist unbestreitbar, dass es vor zwanzig Jahren in Ostmitteleuropa zu politisch wie gesamtgesellschaftlich relevanten Umwälzungen gekommen ist. Diese Geschehnisse hatten zwar eine Vorgeschichte, und manch einer sprach sogar von einem gut verfolgbaren, stillen Übergang, dennoch kamen diese Veränderungen für die Gesellschaft unerwartet. Bis heute bereitet es uns Schwierigkeiten, zu einer allgemeingültigen Sicht und Interpretation der Ereignisse zu gelangen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der Wandel in Wirklichkeit immer noch *stattfindet* und wir uns mitten in diesem Prozess befinden; daher können wir noch gar nicht den nötigen Überblick über all das haben, was Ende der 1980er Jahre um uns herum begonnen hat. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass wir vielleicht nie zu einem gemeinsamen Verständnis kommen werden, da die Veränderungen in der Tat die ganze Gesellschaft betroffen haben und die neue demokratische Grundordnung sowieso jedem von uns erlaubt, – abgesehen von ganz extremen Ansichten – seine eigene Interpretation der Vergangenheit zu vertreten.

Die Bedeutung der Geschehnisse lässt sich nicht nur anhand einer eingehenden Untersuchung ermitteln, sondern auch anhand der Menge der anstehenden Aufgaben, die bisher aus Zeitnot oder aus Mangel an Aufmerksamkeit nicht erledigt worden sind. Zu diesen Aufgaben gehört die Klärung unserer gemeinsamen Vergangenheit und konkret der Rolle der mit den Staatssicherheitsdiensten des Einparteiensstaates zusammenarbeitenden Personen, deren Tätigkeit womöglich langfristige negative Auswirkungen auf die Personen und Gemeinschaften haben konnte, über die sie mündlich oder schriftlich berichtet haben. Es gibt aber natürlich auch Gegenbeispiele, in denen die mess- und evaluierbaren Folgen der Agententätigkeit bei Weitem nicht das Ausmaß erreichen, von dem zuvor ausgegangen worden war.

Nicht nur einzelne Mitglieder der Gesellschaft sind an der Klärung der Vergangenheit interessiert, sondern auch die Gesamtgesellschaft als Gemeinschaft kann einen Bedarf an Vergangenheitsbewältigung haben, um nicht unbewältigte, verborgene Themen mit sich herumtragen zu müssen, die, wenn sie von Zeit zu Zeit unkontrolliert auftauchen, menschliche Konflikte weiter vertiefen können. In dieser Hinsicht ist die Klärung und zufriedenstellende Bewältigung – oder, falls es anders nicht möglich ist – ein angemessenes Tragen der Vergangenheit eindeutig auch von mentalhygienischer Bedeutung.

In Ungarn konnte weder zu Beginn der politisch-gesellschaftlichen Wende noch später die sog. „Agentenfrage“ – wie sie gemeinhin in der Alltagssprache genannt wird – zufriedenstellend gelöst werden. Es gab freilich Perioden, in denen

die Gesetzgebung versuchte, die Frage zu klären, aber aufgrund des Fehlens eines gemeinsamen politischen Willens konnte keine Lösung gefunden werden, die eine Aufklärung der Ereignisse der Vergangenheit in einer für alle annehmbaren Tiefe und eine Verhängung von den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht werdenden Sanktionen ermöglicht hätte (MIRÁK 2010, 47–50). Auch die Medien haben sich mehrmals – vorwiegend beim Auftauchen von Agentenlisten – mit der Frage beschäftigt, aber nie so engagiert und effektiv, dass dies zu einem umfassenden, die ganze Gesellschaft mobilisierenden Dialog hätte führen können. Diese Schwerfälligkeit oder Oberflächlichkeit sowohl seitens der Politik wie seitens der Öffentlichkeit hat nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die als inoffizielle Mitarbeiter angeworbenen Personen selbst in der Notwendigkeit der Aufklärung und Aufarbeitung der geheimdienstlichen Tätigkeiten verunsichert.

Die verschiedenen in den Medien bekannt gewordenen „Agentenlisten“ und die damit verbundenen Auseinandersetzungen reichten aus, um den Kirchen vor Augen zu führen, dass sie sich bislang nicht hinlänglich mit diesem Abschnitt ihrer Vergangenheit auseinandergesetzt hatten. Es wurde ihnen klar, dass, wenn sie das nicht selbst tun, es andere in helfender oder womöglich feindseliger Absicht für sie tun werden.

Im Frühjahr 2005 hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn (im Weiteren: ELKU) – als erste von den historischen Kirchen<sup>2</sup> – offiziell den Prozess der Klärung der Beziehung zwischen kirchlichen Amtsträgern und den Staatssicherheitsdiensten initiiert.<sup>3</sup> Der Landesvorstand der ELKU hat der Landesgeneralversammlung in seiner Erklärung vom 3. März 2005 den Vorschlag unterbreitet, eine Arbeitsgruppe (Ermittlungskommission, im Weiteren: EK) aufzustellen, die die Stasi-Vergangenheit mit der notwendigen Sachkompetenz aufzuklären vermag.<sup>4</sup> In der weltlichen Presse fand diese Initiative ein positives Echo, gleichzeitig wurden aber auch Stimmen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche laut, die suggerierten, dass es besser wäre, endlich einen Schleier über die Vergangenheit zu breiten und sich mit der Frage gar nicht mehr offiziell zu befassen. Die Forschungsarbeit hatte jedoch bereits mit der Unterstützung der Kirchenleitung und der Synode als Vertretungskörperschaft auf breiter Basis begonnen.<sup>5</sup>

Nach erst sieben Jahren ist es schwer, sich über eine noch laufende Arbeit eine Meinung zu bilden oder deren Auswirkungen zu beurteilen, da es an entsprechenden

<sup>2</sup> Die Herkunft des Begriffs *historische Kirchen* (*történelmi egyházak*) gilt als ungeklärt. Die Politik hat ihn wahrscheinlich nach der Wende geprägt. In diese Kategorie fallen die Katholische Kirche in Ungarn, die Reformierte Kirche in Ungarn, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn und der Verband der Jüdischen Gemeinden (MAZSIHISZ). Im neuen Religionsgesetz (*egyházügyi törvény*) vom 30. Dezember 2011 findet dieser Begriff zwar keine Anwendung, er wird aber wohl in der Umgangssprache weiterleben.

<sup>3</sup> Siehe Entschluss 5/2005. (V. 20.) der Landesgeneralversammlung über die Einrichtung einer Ermittlungskommission (*‘Országos közgyűlési határozat tényfeltáró bizottság létrehozásáról’* 2005, 11).

<sup>4</sup> Erklärung des Vorstands der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn (*‘Magyarországi Evangélikus Egyház Országos Elnökségének nyilatkozata’* 2005, 1).

<sup>5</sup> Es gab zwar seitdem Personalveränderungen, aber auch die neuen Amtsträger unterstützen – wenn auch freilich mit je anderen Schwerpunkten und unterschiedlicher Intensität – die Arbeit der EK.

Beispielen aus den anderen Kirchen und einheitlich formulierten und vertretenen Zielen mangelt. Das ergibt sich zum Teil aus den sehr vielfältigen Erwartungen bezüglich der Ermittlungsarbeit und ihres Einflusses auf die Kirche.<sup>6</sup> Manche erwarteten von ihr eine Erneuerung der Kirche, andere hielten die Vergangenheitsbewältigung für eine nicht mehr aktuelle Frage, auf die man keine Energie verschwenden sollte, da die Kirche in der sich radikal verändernden Gesellschaft auch sonst mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sei.

### 3. Vergangenheitsbewältigung: Eine Aufgabe und Chance für die Kirche

Wie bereits erwähnt, hatte die Ermittlungskommission keine Beispiele zur Verfügung, die ihr bei der Konzipierung und Planung der hochbrisanten Arbeit hätten helfen können. Mit der gesetzlichen Regelung der Aufklärung der Stasi-Vergangenheit wurde erst Ende der ersten Legislaturperiode des ersten frei gewählten Parlaments nach der Wende (1990–1994) begonnen. Zwei wichtige Fragen mussten hierbei geklärt werden: Wer sind die „Betroffenen“ und was gilt als „nennenswerte Tätigkeit“?<sup>7</sup> Das 1994 verabschiedete Gesetz wurde später mehrmals geändert und dann durch das neue Gesetz 2003 außer Kraft gesetzt. 2004 wurde die Agentenfrage dem Parlament nochmals vorgelegt, jedoch wurde der ausgearbeitete Gesetzesentwurf zur Änderung des Agentengesetzes vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt und der gesetzliche Regelungsprozess damit abgebrochen (MIRÁK 2010).

Nicht nur die EK, sondern auch die als inoffizielle Mitarbeiter angeworbenen kirchlichen Amtsträger hatten kaum Beispiele zur Verfügung, wie man – wie das Modewort lautet – ein *Coming-out* gestalten kann. Diejenigen, die mit den Geheimdiensten zusammengearbeitet hatten, begannen überwiegend erst nach einer Erpressung oder Enttarnung über ihre Vergangenheit zu reden – und auch dann zumeist aus einer defensiven Position heraus und unter Betonung der Geringfügigkeit ihrer Agententätigkeit oder der Druckmittel, mit denen sie eingeschüchtert und zur Zusammenarbeit gezwungen worden seien. Es fehlte aber nicht nur an Vorbildern, sondern auch „der externe Druck“ blieb aus. Aus schwer nachvollziehbaren Gründen wurden nämlich kirchliche Amtsträger (als exponierte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens) gemäß dem „Lustrationsgesetz“ nicht dem Kreis der obligatorisch zu durchleuchtenden Personen zugeordnet. Sie hatten natürlich die Möglichkeit, freiwillig einen Antrag auf Überprüfung zu stellen, aber nur wenige haben das getan.

Wie wir sehen konnten, haben weder die EK noch die als inoffizielle Mitarbeiter angeworbenen kirchlichen Amtsträger eine nennenswerte Unterstützung dazu erhalten oder Vorbilder dafür gehabt, wie die Ereignisse der Vergangenheit effektiv offengelegt und aufgearbeitet werden können. Aber auch seitens der Gesellschaft und Politik könnte natürlich derartige Kritik erhoben werden, da die universelle bib-

<sup>6</sup> Diese Vielfalt spiegelte auch die Konferenz wider, die vom Martin-Luther-Verein Ungarn am 30. Oktober 2010 in Budapest veranstaltet wurde. Alle Vortragstexte der Konferenz finden sich in FABINY (2011).

<sup>7</sup> Siehe § 1.B des Gesetzes XXIII./1994 („Lustrationsgesetz“).



lische und theologische Tradition reichlich Beispiele für eine individuelle oder kollektive Rechenschaftslegung, ein Teilen von Lasten, Neuanfänge oder bedingungslose Annahme liefert (KLEIN 2003; FAZAKAS 2004). Tatsache ist, dass die Kirchen erst später begannen, sich intensiver mit der schwierigen Frage der Vergangenheitsbewältigung auseinanderzusetzen, auch wenn z.B. in der Evangelisch-Lutherischen Kirche bereits vor der Wende Schriften verfasst worden sind, die sich kritisch mit dem Wirken der Kirche unter dem damaligen politischen Regime auseinandersetzten (MIRÁK 2010, 50). Es sei hier allerdings nochmals angemerkt, dass von den historischen Kirchen die Evangelisch-Lutherische Kirche als Erste und in der am besten organisierten Form offizielle Forschungen zur Stasi-Vergangenheit initiierte. In der Reformierten Kirche in Ungarn begann die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte zwischen 1948–1990 im Jahr 2009 (FAZAKAS 2011).<sup>8</sup> In der Katholischen Kirche in Ungarn wurde 2006 die Gemeinnützige Stiftung Lénárd Ödön zur Erforschung der Kirchengeschichte nach 1945 gegründet.<sup>9</sup>

Den eigentlichen Wendepunkt stellte das Bekanntwerden von Agentenlisten dar, was es für die ehemaligen inoffiziellen Mitarbeiter in der Tat erschwert hat, bei der Klärung ihrer eigenen Vergangenheit die Initiative zu ergreifen.<sup>10</sup> Ende Februar 2005 wurde die mit *Szakértő '90* „unterzeichnete“ Agentenliste ins Internet gestellt und damit allgemein zugänglich gemacht. Obwohl dies bisher noch nicht zweifelsfrei bewiesen werden konnte, wurde vielfach angenommen, dass diese Liste, die 219 Namen enthielt,<sup>11</sup> die bearbeitete Version der sog. Antall-Liste war, die – Gerüchten zufolge – Ministerpräsident József Antall von seinem Vorgänger erhalten haben soll.

Auf der Agentenliste standen auch die Namen von sieben allgemein bekannten evangelischen Persönlichkeiten, darunter fünf Kirchenleitern (MIRÁK 2010). In der Ausgabe vom 13. März 2005 des Evangelischen Wochenblatts bezeichnete der Landeskurator (oberster weltlicher Vertreter der ELKU) – dessen Name auch auf der Liste stand – die ganze Angelegenheit wegen der Unzuverlässigkeit der Namensliste und des Fehlens von Beweisdokumenten als bedenklich und prinzipiell als Provokation. Auch dies mag (pro und kontra) dazu beigetragen haben, dass der Wille zur Klärung der Agentenfrage in der kirchlichen Öffentlichkeit zunahm. Ohne von der Ausgangsfrage abschweifen zu wollen, ja als Ergänzung zu dieser lohnt es sich die konkrete Frage zu stellen, warum Personen in hohen kirchlichen Ämtern nicht durch eine Selbstenttarnung der Veröffentlichung von Agentenlisten zuvorgekommen sind. Die Antwort darauf wird – wie schon angedeutet – sicherlich komplex ausfallen.

<sup>8</sup> Siehe: Synodenbeschluss zur geplanten Vergangenheitsbewältigung in der Reformierten Kirche in Ungarn ('Zsinati határozat a Magyarországi Református Egyházban tervezett múltfeltárás céljából' 2009).

<sup>9</sup> Allerdings existiert schon seit 1999 eine inoffizielle Arbeitsgruppe, die aus eigener Kraft Untersuchungen zu diesem Thema durchführt (SZABÓ 2011, 30).

<sup>10</sup> Aus dieser Sicht stellt der Oktober 2006 ein wichtiges Datum dar, da von Tamás MAJSAI erstmals ein Aufsatz publiziert wurde, in dem über die geheimdienstliche Vergangenheit von Amtsträgern der Evangelisch-Lutherischen Kirche – wenn auch nur mit Decknamen – berichtet wurde (2000).

<sup>11</sup> Siehe dazu [www.angelfire.com/zine2/szakerto90.2005.február25](http://www.angelfire.com/zine2/szakerto90.2005.február25) (heruntergeladen am 10. Februar 2010).

Der eine Grund dafür ist auch im säkularen Bereich zu beobachten: Personen, die schon im vorherigen System hohe Posten bekleidet hatten, wurden nach der Wende demokratisch legitimiert und konnten annehmen, dass ihre Tätigkeit vor 1990 alles in allem vertretbar ist (ITTZÉS et al. 2010, 7).

An dieser Stelle lohnt es sich, noch einmal an die vielfältigen Gründe für die Einrichtung der Ermittlungskommission der ELKU zu erinnern: Der Landesvorstand der ELKU<sup>12</sup> veröffentlichte am 3. März 2005 eine Erklärung, in der er sein Bedauern über das Erscheinen der Liste zum Ausdruck brachte, die möglicherweise eine kirchenfeindliche Stimmung auslösen könne. Die Erklärung leistet öffentlich Abbitte gegenüber denen, die unter der Tätigkeit der als inoffizielle Mitarbeiter angeworbenen kirchlichen Amtsträger zu leiden hatten, und schlägt der Landesgeneralversammlung der ELKU die Aufstellung einer Kommission vor, die „dazu dient, die Unterlagen im Verdacht stehender Amtsträger der Evangelisch-Lutherischen Kirche aufzuarbeiten und einen Bericht darüber zu erstellen“.<sup>13</sup> Wie der Textstelle zu entnehmen ist, bezieht sich diese Initiative ausschließlich auf Forschungsarbeit. Zwei Jahre (!) nach der Einrichtung der Ermittlungskommission hat die Synode der ELKU die Satzung der Kommission angenommen. (Diese Initiative war dadurch begründet, dass sich die kircheninternen Debatten zur Vergangenheitsbewältigung zum Teil gerade auf die Zuständigkeit und die Arbeitsmethode der Kommission bezogen). Das Kapitel *Die Arbeitsmethode der Kommission* enthält eine Liste von Zielsetzungen, die sich in erster Linie auf die – geschichtswissenschaftlich ausgerichtete – Überprüfung, Untersuchung und Analyse beziehen. Unter Punkt 8 jedoch ist zu lesen: „Die Kommission unterrichtet die betroffene Person (im Todesfall den nächsten Angehörigen) über die Ergebnisse der Ermittlungen. Das seelsorgerliche Gespräch wird von einem geistlichen Mitglied der Kommission geführt.“<sup>14</sup> Die Frage ist, was mit seelsorgerlichem Gespräch gemeint und wie es mit der Überprüfung, Untersuchung und Analyse als primärem Auftrag der Kommission in Einklang zu bringen ist. Obwohl bisher sechs Betroffene aus freien Stücken mit der Kommission Kontakt aufgenommen haben, ist eine derartige Verbindung verschiedener Aufgabenbereiche wohl nicht unproblematisch. Im Allgemeinen kann man – wie die therapeutische Praxis zeigt – davon ausgehen, dass es vor der Bearbeitung jedes Themas, bei dem es um Vertrauen geht und das belasten oder innere Blockaden auslösen kann, einer klaren und eindeutigen Definition der Rahmenbedingungen bedarf. Das ist auch dann zu berücksichtigen, wenn die Kommission unter Berufung auf fachliche Gründe eine

<sup>12</sup> Der Landesvorstand bestand damals aus einer siebenköpfigen Körperschaft, aus den drei Bezirksvorständen (mit je einem Bischof und einem Bezirkskurator) und aus dem Landeskurator.

<sup>13</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „[A]z ügynökműlttal gyanúsított evangélikus egyházi személyek iratainak feldolgozására és az erről szóló jelentés elkészítésére.“ Erklärung des Landesvorstands der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn, erschienen im Wochenblatt *Evangélikus Élet* (‘Magyarországi Evangélikus Egyház Országos Elnökségének nyilatkozata’ 2005).

<sup>14</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „A bizottság a kutatás eredményéről tájékoztatja az érintett személyt (elhunyt esetén legközelebbi hozzátartozóját). A lelkipásztori beszélgetést a bizottság lelkész tagja végzi.“ (‘Tényfeltáró bizottság működési rendje’ 2007, 17).



Untersuchung und eine Mitteilung bloßer Tatsachen nicht für ausreichend und vielleicht auch nicht für menschlich gehalten hat.

Die bereits erwähnte Öffnung scheint im Laufe der Jahre stufenweise stattgefunden zu haben. Im Vorwort des ersten offiziellen Dokumenten- und Aufsatzbandes der EK (2010) werden vielfältige Gedanken zur Notwendigkeit und Zielsetzung der Vergangenheitsbewältigung formuliert. Es fasst das Ringen der vorangegangenen fünf Jahre kurz und prägnant zusammen:

Es ist die unbedingte Notwendigkeit entstanden, eine Kommission einzurichten, um diese für unsere Kirche so schmerzhaft Angelegenheit nicht denen überlassen und ausliefern zu müssen, die sich in einer oft nicht verheimlichten kirchenfeindlichen Absicht zum Thema äußern. Die kircheninterne Ermittlung, die die oben genannten Versäumnisse nachholen soll, soll „nur“ dazu dienen zu zeigen, wie eine relativ kleine Gemeinschaft mit weit zurückreichender Vergangenheit und bedeutender intellektueller Kraft ein Opfer des kommunistischen Regimes und einzelne ihrer Mitglieder – aus verschiedenen Gründen und in sehr unterschiedlichem Ausmaß – zu aktiven Beteiligten geworden sind. Aus der in dem vorliegenden Band dargestellten Untersuchung folgt eindeutig, dass wir eine möglichst umfassende klärende und heilende Aufarbeitung der stürmischen Vergangenheit Ungarns im 20. Jahrhundert beabsichtigen und unterstützen. Diese Angelegenheiten gehen die ganze Gemeinschaft an, die Geschichte unserer gemeinsamen Vergangenheit stellt – auch ohne die skrupellosen Machenschaften böswilliger und sensationshungriger Presseorgane – eine Belastung für uns dar, sie macht unseren Dienst unglaubwürdig und unsere Gemeinschaft schwächer und erschüttert unser Vertrauen zueinander – genau, wie es das vorherige Regime beabsichtigt hatte. Man darf nicht ausschließlich auf die ehemaligen Agenten Rücksicht nehmen und dabei diejenigen vergessen, die durch die Agententätigkeit unserer Brüder und Schwestern Nachteile für ihre Karriere, ihre Menschlichkeit, ihren Dienst und manchmal sogar für ihre Würde erleiden mussten. Es wäre eine seltsame Gerechtigkeit, wenn wir die eine Schale der Waage der Justitia einfach entfernen würden. Dies ist eine Pflicht, zu der uns Gott Kraft und Hoffnung gibt. (ITTZÉS et al. 2010, 7–9)<sup>15</sup>

Auch aus diesen Zitaten gehen die äußerst komplexen Erwartungen und Zielsetzungen bezüglich der Ermittlungsarbeit klar hervor. Es ist durchaus zu schätzen,

<sup>15</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Feltétlenül szükségessé vált a bizottság felállítása, hogy ezt az egyházunk számára oly fájdalmas ügyet ne engedjük át, ne szolgáltassuk ki a sokszor nem is titkoltan egyházellenes szándékkal megszólalóknak. Az egyházi tényfeltárás a fenti mulasztások pótlására, szándéka „csupán” anynyi, hogy bemutassa: miként vált egy viszonylag kicsi, de nagy múltú és komoly intellektuális erővel bíró közösség a kommunista rendszer áldozatává, egyes tagjai pedig hogyan lettek – különböző indokok alapján és nagyon eltérő mértékben – a rendszerrel aktívan együttműködővé. A jelen kötetben vázolt kutatásból egyenesen következik a 20. század viharos magyar történelmének minél szélesebb körű, tisztázó és gyógyító feltárásának szándéka és támogatása. Az egész közösség ügyei ezek, közös múltunk mindannyiunkra ható története, amely – ha a rosszindulatú vagy szenzációra éhes sajtó esetleg nem is teregetné ki – megterhel bennünket, szolgálatunkat hiteltelenné, közösségünket gyengélkedővé, egymás iránti bizalmunkat – az előző rendszer szándéka szerint – bizonytalanná teheti. Nem lehet csak azokra tekintettel lenni, akik ügynökké lettek, de azokról megfeledezni, akik az ügynöki tevékenységet folytató testvéreink miatt pályájukon, emberiségükben, szolgálatukban, időnként még tisztességükben is hátrányt szenvedtek. Sajátos igazságtétel lenne az, ha Justitia mérlegének egyik serpenyőjét leszerelnénk. Kötelesség, amire Isten ad erőt és reménységet.“

dass die Erwartungen weit über die einfache Ermittlung bisher geheim gehaltener Informationen und die Bekanntmachung von Namen hinausgehen. Obwohl die EK als erster Ausschuss dieser Art seit ihrer Gründung zweifellos eine intensive fachliche Arbeit geleistet hat, sind bezüglich unserer grundlegenden Fragestellung einige Defizite festzustellen. Es wird einerseits nicht die Frage angesprochen, wie wir als kirchliche Gemeinschaft denjenigen aktiv Hilfe anbieten könnten, die selbst um die Bewältigung ihrer Vergangenheit und um ihre Selbstannahme ringen. Diese gemeinschaftliche Ressource wird leider immer noch nicht wirklich genutzt. Andererseits müssen wir uns aber auch vor Augen halten, dass nicht nur bei der persönlichen Selbsterforschung und dem Bekenntnis der Betroffenen Schwierigkeiten auftreten können, sondern auch beim internen und externen Prozess der Vergebung seitens der Opfer. Auch sie können auf Unterstützung angewiesen sein, um den sehr komplexen Prozess der Versöhnung erfahren zu können.

#### 4. Analysen

Die EK konnte bis heute mithilfe der von ihr eingesehenen Unterlagen 49 Kirchenmitglieder – 44 Pfarrer und fünf Nicht-Pfarrer – als inoffizielle Mitarbeiter identifizieren. Davon haben sechs Personen die Gelegenheit genutzt und mit der Kommission Kontakt aufgenommen, fünf Personen haben auf Bitten der Kommission über ihre ehemalige Tätigkeit als inoffizielle Mitarbeiter berichtet. Da diese Berichte und Interviews bisher noch nicht in vollem Umfang publiziert worden sind, können wir uns auf sie nicht als Quelle beziehen. Es ist uns auch nicht bekannt, welche Personen konkret in irgendeiner Form mit den Mitgliedern der Kommission in Kontakt gekommen sind. Daher können wir im vorliegenden Artikel nur die Dokumente und Quellen untersuchen, die entweder von Betroffenen selbst oder mit deren Genehmigung von anderen veröffentlicht worden sind.

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, soll der vorliegende Artikel eine Antwort auf die Frage liefern, was den Prozess der Vergangenheitsbewältigung erschwert haben mag und inwieweit sich die von der Gemeinschaft der Kirche zu meist empfohlene Bewältigungsform als angemessen erwiesen hat. Im Folgenden möchte ich durch die Untersuchung der zur Verfügung stehenden Dokumente der Beantwortung dieser Frage näher kommen. Ich will nicht konkrete Personen untersuchen oder deren Handeln in irgendeiner Weise beurteilen, sondern mich auf ein bestimmtes Problem fokussieren und so nach einer auch mentalhygienisch wirksamen Bewältigungsform suchen. Im Mittelpunkt meines Interesses steht nicht die genaue Rekonstruktion, sondern das subjektive Erleben der Ereignisse. Ich bin mir darüber im Klaren, dass es mir als Außenstehendem nicht möglich ist, einen tiefen Einblick in das zu gewinnen, was die Betroffenen damals erlebt haben oder auch jetzt erleben. (Dies bezieht sich freilich auch auf die Gefühle der Personen, die als Opfer des vorherigen Regimes nur mühsam einen auch für sie zufriedenstellenden Weg der Aussöhnung finden können). Wir können nur das betrachten, was uns die

Betroffenen aus ihrer eigenen inneren Arbeit (Auseinandersetzung und Versuch einer Aufarbeitung) mitteilen konnten.

Zunächst möchte ich die Erklärung vorstellen, die der Landesvorstand der ELKU einige Tage nach der Internet-Veröffentlichung der bereits erwähnten, mit *Szakértő '90* „unterzeichneten“ Liste formuliert hat. Anschließend werden die Erkenntnisse von zwei Pfarrern analysiert, die über ihre Betroffenheit ausführlicher und in mehreren Foren berichtet haben.

#### 4.1. Die Botschaft der kollektiven Abbitte und deren mögliche Auswirkungen

Die Erklärung des Landesvorstands der ELKU gilt als erste offizielle Äußerung zur Agentenfrage seitens der Kirche. Ihre Bedeutung ist offensichtlich: Sie kann für spätere Äußerungen und kollektive Bewältigungsversuche richtungsweisend sein. Die Erklärung ist im als breitetes innerkirchliches Forum geltenden Landeswochenblatt erschienen. Eine besondere Brisanz der Erklärung besteht darin, dass es auch unter den Vorstandsmitgliedern ehemalige inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit gab, die gerade durch die vorher erwähnte Liste in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten sind. Unter ihnen waren außerdem auch Kirchenleiter, deren nahe Familienangehörige als inoffizielle Mitarbeiter tätig waren und solche, über die ihre Kollegen berichtet haben und die damit selbst als Opfer betrachtet werden können. Diese Vielfalt in der Zusammensetzung der Unterzeichner widerspiegelt sich natürlich auch im Inhalt der Erklärung. Obwohl sie nur aus sechzehn Zeilen besteht, beleuchtet sie das Thema doch aus verschiedenen Perspektiven. Sie ermöglicht einerseits einen Rückblick in die Vergangenheit, andererseits spricht sie aber auch die aktuelle Situation an und macht abschließend einen konkreten Vorschlag. In Zusammenhang mit der Vergangenheit wird Folgendes ausgesagt:

Zur schmerzhaften Geschichte der jüngsten Vergangenheit gehört auch die Einschüchterung und Erpressung vieler Menschen. Die Entscheidungen, die zur Zusammenarbeit mit der Sonderabteilung des Ministeriums des Innern geführt haben, können nur auf der Grundlage diesbezüglicher Kenntnisse nachvollzogen werden. Wir bitten Gott um Vergebung der zahlreichen Sünden und wollen gegenüber den Opfern der Agententätigkeit von kirchlichen Amtsträgern Abbitte tun.

(‘Magyarországi Evangélikus Egyház Országos Elnökségének nyilatkozata’, 2005,1)<sup>16</sup>

In beiden Zitaten ist das Mitgefühl mit den Opfern spürbar. Im ersten Zitat bezieht es sich auf diejenigen, die gegen ihren Willen zur Zusammenarbeit gedrängt wurden, im zweiten auf die Opfer der Tätigkeit der als inoffizielle Mitarbeiter angeworbenen kirchlichen Amtsträger. Diese Zitate zur Vergangenheit werfen jedoch

<sup>16</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „A közelmúlt fájdalmas történelméhez hozzátartozik, sokak megfélemlítése és zsarolása, amelyek ismerete nélkül alig érthetőek azok a döntések, amelyek a BM különleges ügyosztályához kötött tevékenységhez vezettek. Isten bocsássa meg az elkövetett vétkeket sokaságát, és megkövetjük azokat, akik egyházi ügynökök tevékenysége miatt szenvedtek.“

weitere Fragen auf. Das erste Zitat suggeriert uns, dass es nur durch Einschüchterung oder Erpressung zu Anwerbungen gekommen sei. Aus den bisher überprüften Unterlagen wissen wir aber, dass die Kontaktaufnahmen viel differenzierter zu beurteilen sind. Manche wurden durch starken körperlich-seelischen Druck dazu gebracht, mit dem Staatssicherheitsdienst zusammenzuarbeiten, andere dagegen boten selbst ihre Mitarbeit an (JOÓB 2011). Inwieweit gilt das Verständnis auch für diejenigen, die sich nicht infolge von Einschüchterungen für die Agententätigkeit entschieden haben? So gesehen klingt die Formulierung des konkreten Vorschlags in der Erklärung zur Einrichtung der Kommission ziemlich seltsam: „die dazu dient, die Unterlagen im Verdacht stehender Amtsträger der Evangelisch-Lutherischen Kirche aufzuarbeiten“ (‘Magyarországi Evangélikus Egyház Országos Elnökségének nyilatkozata’, 2005, 1).<sup>17</sup> Als ob es nur um im Verdacht stehende Personen (und nicht um ehemalige Agenten) ginge und die Aufarbeitung der Unterlagen mit der Bewältigung selbst gleichgesetzt werden könnte.

Das zweite Zitat ist insofern besonders brisant, als bekannt ist, dass die Erklärung sowohl von Betroffenen unterzeichnet worden ist als auch von Opfern, über die andere berichtet haben. Noch komplizierter wird die Situation dadurch, dass die zu einer Erklärung im Namen der Gesamtkirche befugten Personen gleichzeitig auch Privatpersonen sind. Welche der beiden Rolle rückte wohl dabei in den Vordergrund? Hat die Solidarität der nicht betroffenen Vorstandsmitglieder mit den ehemaligen inoffiziellen Mitarbeitern die persönliche Verantwortungsübernahme und Klärung gefördert oder eher erschwert? Es ist eine weitere Besonderheit dieser Erklärung, dass sie in Zusammenhang mit der Agentenvergangenheit eher die Handlungen (Entscheidungen, Tätigkeiten und die vielfältigen Verfehlungen) als die Personen selbst in den Mittelpunkt stellt.

Eine spannende und vielfältig angehbare Frage ist auch, worauf sich die Vergebung Gottes und der Mitmenschen beziehen sollte. Was für Sünden sollen vergeben werden? Die Anwerbung selbst? Die Agententätigkeit als solche? Böswillige Berichte, die anderen geschadet haben? Das Böse, das anderen bewusst angetan wurde oder das, was andere für ihre unheilvollen Zwecke genutzt haben? Oder vielleicht das Schweigen? Die Zitate, die sich auf die aktuelle Situation beziehen, zeichnen sich durch defensive Formulierungen aus. Das ist auch deshalb bemerkenswert, weil es hier um auch von den Betroffenen erst nachträglich anerkannte Tatsachen geht: „Mit Bedauern haben wir von der rechtswidrigen Veröffentlichung der ‘Agentenliste’ erfahren.“ „Die Veröffentlichung der Namensliste könnte möglicherweise eine kirchenfeindliche Stimmung auslösen.“<sup>18</sup>

Nach dem konkreten Vorschlag zur Einrichtung einer Ermittlungskommission

<sup>17</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „[A]mely hivatott az ügynökműlttal gyanúsított evangélikus egyházi személyek iratainak feldolgozására”.

<sup>18</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „sajnálattal értesültünk az ‘ügynöklista’ jogszerűtlen közzétételéről“; „A névsor jelenlegi közlése egyházellenes indulatkeltésre is alkalmas.” (‘Magyarországi Evangélikus Egyház Országos Elnökségének nyilatkozata’ 2005).

beendet der Landesvorstand die Erklärung mit folgendem Satz: „Der barmherzige Gott soll unser Herz bereit machen zu Hellsichtigkeit, Reue und Vergebung.“<sup>19</sup>

Beachtenswert ist das Erscheinen der transzendenten Dimension, das aber eine klare Botschaft vermittelt: Als Kirche stehen wir nicht vor einer Aufgabe, die wir ausschließlich aus eigener Kraft lösen müssen. Gott ist bereit uns zu helfen, mit seiner Macht den Kampf auszutragen, der über unsere menschlichen Kräfte hinauszugehen scheint. In diesem abschließenden Satz bestimmt auch der Landesvorstand – wie schon zuvor bei der an Gott gerichteten Bitte um Vergebung und bei der Abbitte den Opfern gegenüber – im Grunde genommen nur einen einzigen Bewältigungsweg, nämlich den Weg der Reue und Vergebung. Auf eine genauere Beschreibung oder ein Durchdenken dieses Weges aus Sicht der praktischen Theologie wurde jedoch verzichtet, was sich bis heute negativ auf den Prozess der Vergangenheitsbewältigung auswirkt.

Obwohl die Einrichtung der Ermittlungskommission durchaus positiv zu bewerten ist, hat sie doch gewollt oder ungewollt zu einer Institutionalisierung des Bewältigungsprozesses geführt und damit die persönliche Aussöhnung unter den Kirchenmitgliedern als Option, die eigentlich der Lehre und Tradition der Kirche nicht fremd wäre, in den Hintergrund gedrängt.

#### 4.2. Die Bedeutung von Gesprächen

Seit der Wende sind bisher sieben Personen vor die Öffentlichkeit getreten, um sich zu ihrer Zusammenarbeit mit den Organen des Innenministeriums zu äußern. Fünf von ihnen haben nur eine kurze Erklärung abgegeben, zwei dagegen haben ausführlich in der breiten Öffentlichkeit über ihre Anwerbung und Agententätigkeit berichtet. Zunächst möchte ich die Äußerungen von Pfarrer László Keveházi darlegen, der mit seinen Gedanken nicht nur die Gemeinschaft der Kirche, sondern auch seine Pfarrerkollegen ansprechen wollte, die sich damals ebenso im Netz der Macht verfangen hatten. Keveházi erwähnt in seiner persönlichen Rückschau, dass ein Pfarrerkollege ihn einmal konkret danach gefragt habe, ob er mit *Stasi-Mitarbeitern* Kontakt gehabt habe. Er gab das in seinem Antwortbrief ehrlich zu und erlaubte ihm später, diese Information bekannt zu machen. So kam es dazu, dass nach einem persönlichen Briefwechsel von 1997 ein Zitat von ihm durch seinen Briefpartner und Pfarrerkollegen Zoltán Dóka 1999 in einem Interviewband publiziert wurde:

Ich glaube, dass ich durch diese Treffen niemandem geschadet habe, zumindest habe ich darauf sehr geachtet. Ich muss aber zugeben, dass ich es trotzdem zunehmend erniedrigend und beschämend finde, dass ein solcher Kontakt überhaupt zustande kommen und aufrechterhalten werden konnte. (ZÁSZKALICZKY 1999, 136)<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Az irgalmas Isten tegye késszé szívünket a tisztánlátásra, a bűnbánatra és a megbocsátásra.“ (‘Magyarországi Evangélikus Egyház Országos Elnökségének nyilatkozata’ 2005).

<sup>20</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Én úgy hiszem, hogy senkinek nem ártottam ilyen találkozások alkalmával, erre legalább is nagyon vigyáztam. Azt azonban le kell írnom, hogy ennek ellenére egyre inkább megalázónak és szégyenletesnek is látom, hogy ilyen kapcsolat volt és létesült.“ (Das Gespräch mit

Zehn Jahre später hat Keveházi auch selbst einen Aufsatz in einer evangelischen Zeitschrift publiziert. Den Anlass dazu lieferte die Gesprächsreihe *Heilende Gespräche über unsere Vergangenheit*, die von einer Gemeinde in Budapest veranstaltet wurde und an der der daran interessierte Keveházi aus physischen Gründen nicht teilnehmen konnte. Er hat daher seinen Beitrag schriftlich formuliert und später auch in Druckversion veröffentlicht. Darin vermisst er in den bisherigen Gesprächen gerade die Stimme, die seines Erachtens für eine Aussöhnung so wichtig wäre: „Diese Stimme habe ich – vielleicht nur ich? – bisher noch nie vernommen; die ehrliche Stimme der Reue, die Stimme der Besinnung und inneren Einkehr“ (KEVEHÁZI 2009, 5).<sup>21</sup> Er berichtet ausführlich über die Umstände seiner Anwerbung und darüber, dass erst der dritte Anwerbeversuch bei ihm erfolgreich war: „Wenn ich heute darauf zurückblicke, hätte ich an dieser Stelle auf alles verzichten müssen. Mit tiefem Schmerz muss ich bekennen, dass ich nicht das getan habe“ (KEVEHÁZI 2009, 6).<sup>22</sup>

Keveházis Beitrag zu der Gesprächsreihe ist für unser Thema relevant, denn er scheint sich begrifflich mit der empfohlenen Bewältigungsform zu identifizieren, die – wie bereits erwähnt – seit der Wende als allgemein anerkannt gilt und eine Bewältigung nach dem Schema Reue-Bekennnis-Vergebung vorsieht. In seinem nun folgenden Gedankengang spricht Keveházi über die individuelle Form von Sündenbekenntnis und Lossprechung, aber wegen der begangenen Taten hält er auch das öffentliche Bekenntnis für wichtig:

Mein Beitrag soll keine Verteidigung darstellen! Am Jubilate-Sonntag sagen wir in der Predigt – in der es eigentlich um Krankheit geht – folgenden Satz: „Ihr sollt einander eure Sünden bekennen und füreinander beten.“ Ich will mich über dieses Wort nicht äußern, indem anderen ich etwas empfehle, was ich selbst nicht tue. Ich bekenne, dass dies mein Weg war. Ich gebe zu: Es tut mir weh. Ich habe die Beichte abgelegt und weiß, dass mir die Absolution erteilt worden ist. Aber ich glaube daran, dass zu einem öffentlichen Sündenbekenntnis auch die öffentliche Reue gehört. Ich möchte noch hinzufügen, dass mir die Last des Schweigens abgenommen wurde, und diesen Weg kann ich auch meinen Brüdern und Schwestern empfehlen. Von ganzem Herzen wünsche ich allen meinen Brüdern und Schwestern, die denselben Weg begangen haben wie ich, heilende Gespräche, und unserer Kirche wünsche ich Heilung. (KEVEHÁZI 2009, 7)<sup>23</sup>

Zoltán Dóka, in dem er mit der Genehmigung von Keveházi aus ihrem Briefwechsel zitiert, wurde von Pál Zászkaliczky junior geführt.)

<sup>21</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Ezt a hangot azonban még – talán csak én? – soha nem hallottam; a bűnbánat őszinte hangját. A megfontolás, a ‘magábaszállás’ hangját.“

<sup>22</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Itt kellett volna mai szemmel mindentről lemondanom. De nem ezt tettem. Fájdalommal vallok meg.“

<sup>23</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Hozzászólásom nem védekezés! Jubilate vasárnapján többek között arról prédikálunk – igaz betegségről van ott szó –: ‘Valljátok meg bűneiteket egymásnak és imádkozzatok egymásért.’ Erről az ígéről nem akarok úgy szólni, hogy másoknak ajánlok valamit, amit magam nem teszek meg. Megvallom: ez volt az utam. Elmondom: fáj. Meggyóntam, tudom, hogy bocsánatot nyertem. De hiszem: a publikus bűnhöz publikus bűnbánat tartozik. Hozzáteszem, hogy lekerült rólam a hallgatás terhe, és ezt az utat ajánlom más testvéreimnek is. Szívből kívánok gyógyító beszélgetést minden utamat megjárt testvéremnek, gyógyulást egyházunknak.“



Ein Mitglied der EK publizierte 2010 Ausschnitte aus dem Interview, das er mit Keveházi nach dessen oben erwähntem Beitrag im Herbst 2009 geführt hatte. Die Besonderheit des aufgezeichneten Gesprächs besteht darin, dass in seinem Bekenntnis offenbar auch neue Formulierungen auftauchen. Im Mittelpunkt stehen die Umstände der Anwerbung:

Ich bekenne und schäme mich dafür, dass ich beim dritten Mal dem Druck nicht mehr widerstehen konnte. (MIRÁK 2010, 68)<sup>24</sup>

Meine damalige Grundhaltung war verfehlt, dass ich beim dritten Anwerbeversuch nicht Nein gesagt habe. Ich könnte sagen, dass dadurch das Leben im ganzen Dekanat völlig auf den Kopf gestellt worden wäre, aber das ist keine Entschuldigung. Ich könnte sagen, dass ich damit auch meine Angehörigen ins Unglück hätte stürzen können, aber auch das ist keine Entschuldigung. Ich könnte sagen, dass ich niemandem geschadet habe, aber auch dies wäre keine gute Ausrede. Das schmerzt und beschämt mich. (69–70)<sup>25</sup>

Es ist durchaus bemerkenswert, wie sehr die Anwerbung und nicht die Agententätigkeit selbst im Vordergrund steht. Die Anwerbung, die Keveházi als persönliches Versagen wahrnimmt, schmerzt und beschämt ihn. Bei einem solchen Versagen, bei dem die ganze Persönlichkeit betroffen ist und auch der Betroffene den Ausdruck Scham verwendet, kann mit Recht die Frage gestellt werden, ob das Schema Reue-Sündenbekenntnis-Vergebung, das vor allem bei seelischer Belastung infolge konkreter Handlungen eine Beruhigung bringen kann, wirklich ausreichend ist.

Aus dem bereits erwähnten Briefwechsel möchte ich noch einen Gedanken herausgreifen, obwohl sich das Zitat selbst auf die Bewältigung eines früheren Konflikts bezieht. Es rückt nämlich die grundlegende Tatsache in ein besonderes Licht, dass das ausgesprochene Wort, der öffentliche Raum der Aussöhnung nicht nur im intrapersonalen Prozess der Beteiligten eine wichtige Rolle spielt, sondern sich auch auf die Beziehung selbst auswirkt:

Mit Freude habe ich Deinen mit Geist und Seele erfüllten Brief gelesen. Ich kann Dir natürlich vergeben, ich habe Dir sogar längst vergeben. Dreizehn Jahre habe ich darauf gewartet, das aussprechen und Dir schreiben zu können. Ich danke Dir, dass ich dies jetzt tun durfte. Bitte verzeih mir, falls ich Dich in der Hektik des Kampfes irgendwie verletzt haben sollte. (KEVEHÁZI & DÓKA 1997, 2)<sup>26</sup>

<sup>24</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Bevallom és szégyellem: én harmadjára ‘behorpadtam’.“

<sup>25</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Akkori alapállásom rossz volt, hogy harmadszorra nem mondtam nemet. Mondhatnám, felborult volna az egész egyházmegye élete, de ez nem mentség. Mondhatnám, felmenőim is bajba kerülhettek volna, de ez sem mentség. Mondhatnám, igazán nem ártottam, de ez sem kifogás. Bánt és szégyellem.“

<sup>26</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Szívedből fakadt leveledet örömmel olvastam. Természetesen megbocsátok, sőt már régen megbocsátottam. 13 éve várom, hogy ezt kimondhassam, leírhassam Neked. Köszönöm, hogy most megethettem. Kérlek, te is bocsáss meg, ha a harc hevében valamivel megbántottalak.“

### 4.3. Meine Sünde ist eine Schande für die Gemeinschaft

Die Geschichte des anderen Pfarrers, der ausführlich über die Umstände seiner Anwerbung berichtet hat, ist insofern außergewöhnlich, als er alle von ihm verfassten und in Kopie aufbewahrten Berichte veröffentlicht hat. Dementsprechend ist sein Wunsch nicht überraschend, aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen beurteilt zu werden, statt sich von anderen vorschnell stigmatisieren zu lassen. Diesem Wunsch verleiht er an mehreren Stellen Ausdruck:

Ich möchte, dass ich nur für meine tatsächlich begangenen Verfehlungen verurteilt werde.  
(REUSS 2007, 2)<sup>27</sup>

In meinem Rückblick wollte ich nur darüber erzählen, was ich über diesen Abschnitt meiner Vergangenheit selbst weiß, und ihn nach meinen Erinnerungen beschreiben. Ich suchte mich nicht zu entschuldigen und wollte noch weniger eine Selbstbestätigung. Diejenigen, die diese Zeilen lesen, möchte ich darum bitten, mich nur für das zu verurteilen, was ich falsch gemacht habe.  
(57)<sup>28</sup>

Damit versucht er sich nicht zu entschuldigen, sondern er setzt sich offen mit seiner Vergangenheit auseinander: „Beschämt muss ich bekennen, dass ich – mit den Worten der Erklärung des Kleinen Katechismus Martin Luthers zum ersten Gebot – nicht Gott über alle Dinge gefürchtet, geliebt und vertraut habe“ (REUSS 2009, 58).<sup>29</sup> Obwohl sich der Autor hier auf eine konkrete Erklärung eines Gebotes (das erste der Zehn Gebote) bezieht, gewinnt in seinem Gedankengang gerade wegen der besonderen Art des ersten Gebotes viel stärker das existenzielle, die Gesamtpersönlichkeit betreffende Schulbewusstsein an Bedeutung, zu dessen Auflösung – wie schon in der vorangegangenen Analyse erwähnt – die ausschließliche Anwendung des eher für konkrete Handlungen vorgesehenen Schemas nicht ausreicht. Und obwohl er den von ihm vorgeschlagenen Bewältigungsweg entschlossen vertritt, erzählt er offen über die schmerzhaft Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit: „In die dunklen Tiefen der menschlichen Persönlichkeit muss derjenige hinabsteigen, der von sich selbst behaupten muss: ich bin betroffen“ (REUSS 2009, 54).<sup>30</sup>

Ich möchte noch zwei besondere Aspekte hervorheben. Der Betroffene, der erst vor einer breiteren Öffentlichkeit über seine Vergangenheit berichtet hat, als sein Name bereits in einem weltlichen Presseorgan unter den ehemals mit der Staats-

<sup>27</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Szeretném, ha nem másért, hanem egyedül azért érne elmarasztalás, ami helytelen tettem.“

<sup>28</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Visszatekintésemmel nem törekedtem másra, mint elmondani azt, amit én tudok a múltamnak erről a szeletéről, és leírni úgy, ahogyan én fel tudom idézni. Nem mentegetőzni akartam, még kevésbé öngazolást kerestem. Akik olvassák e sorokat, azokat arra kérem, abban marasztaljanak csak el, amit hibáztam.“

<sup>29</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Megszégyenülten kell megvallanom, hogy – az első parancsolat magyarázatának Luther Kis kátéjában található szavaival – mindennél jobban nem Istent féltem, nem őt szerettem, és nem öbenne bíztam.“

<sup>30</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Az emberi személyiségnek pedig mélységes és sötét bugyrait járja be az, akinek magáról kell elmondania: érintett vagyok.“

sicherheit zusammenarbeitenden kirchlichen Amtsträgern erschienen war, hat nach der Wende in mehreren seelsorgerlichen Gesprächen auch über seine Agententätigkeit erzählt. In einem solchen Gespräch wurde ihm die Frage gestellt, ob er damals seinem „Gesprächspartner“ (seinem Führungsoffizier) Gottes Wort gepredigt habe, weil dies mindestens so wichtig sei wie die Frage, ob er jemandem mit seinen Berichten geschadet hat. Dieser spezifische – und in anderen Berufen vielleicht kaum beachtete – seelsorgerlich-theologische Aspekt wird auch von ihm selbst in Zusammenhang mit der Vergangenheitsbewältigung wie folgt angesprochen:

Ruhigen Herzens kann ich sagen, dass durch mich niemandem Leid geschehen ist oder Nachteile erwachsen sind. Beschämt denke ich jedoch daran, dass ich den Kontaktpersonen gegenüber das klare Predigen von Gottes Wort schuldig geblieben bin. Darum bekenne ich auch, dass ich redete, wo ich hätte schweigen müssen und schwieg, wo ich hätte reden sollen.

(REUSS 2009, 56)<sup>31</sup>

Die beiden folgenden Zitate liefern weitere Beispiele dafür, was für komplexe Gefühle die individuelle Vergangenheitsbewältigung begleiten. Neben dem von Scham begleiteten Schuldgefühl taucht hier auch das Schamgefühl der anderen auf:

Ich schäme mich für all meine Verfehlungen. Mich quält es, dass es Personen gibt und geben wird, und vielleicht nicht wenige, die das Gefühl haben, dass ich ihnen Schande gebracht habe. Es tut mir besonders leid, wenn Personen dieses Gefühl haben, die mich bisher geschätzt haben.

(2007, 3)<sup>32</sup>

Wie man das Geschehene mit seinem Gewissen vereinbaren kann, ist aber eine beunruhigende und nicht leicht zu beantwortende Frage. Und das umso mehr, da die Gemeinschaft der Gläubigen meine Sünde als ihre eigene Schande erlebt. Nicht das Schweigen, nicht ein vorschnelles Verständnis oder eine unbegründete Verachtung, sondern ein – wenn es gerecht ist – würdiges Urteil stellt für uns alle den Ausweg dar. Und über allem steht die Aussöhnung.

(2009, 59)<sup>33</sup>

Auch aus der Untersuchung dieser wenigen Dokumente mag schon deutlich geworden sein, mit welcher Vielfalt der Gefühle der schwierige Prozess der Vergangenheitsbewältigung einhergehen kann. Die Beachtung dieser Gefühle kann uns bei der konkreteren Bestimmung einer Bewältigungsform helfen, durch die diese Raum bekommen und aufgelöst werden können. Eine weitere Untersuchung könnte sich der spannenden Aufgabe widmen, die zur Verfügung stehenden Unterlagen auf das

<sup>31</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Nyugodt szívvel mondhatom, hogy miattam senkinek sem lett bántódása, vagy senkit sem ért semmiféle hátrány. Szégyenkezve gondolok azonban arra, hogy Isten igéjének egyértelmű megszólaltatásával adósa maradtam a kapcsolattartóknak. Ezért én is megvallom, hogy szoltam, amikor hallgatnom kellett volna, és hogy hallgattam, amikor szólnom kellett volna.“

<sup>32</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „Bánom, röstellem mindazt, amit vétettem. Nagyon bánt, hogy vannak, lesznek olyanok, talán nem is kevesen, akik úgy érzik, szégyent hoztam rájuk. Különösen is fájlalom, ha olyanok éreznek így, akik eddig becsültek.“

<sup>33</sup> Eigene Übersetzung. Originaltext: „De a lelkiismerettel való összeegyeztetés azért nyugtalanító és nem könnyen megválaszolható kérdés. Annál is inkább, mert a hívők közössége az én vétkeket a saját szégyeneként éli meg. De nem a hallgatás, nem a túl könnyű megértés vagy a megalapozatlan megvetés, hanem – ha jogos – a méltó ítélet az, ami mindannyiunk számára kivezető út. S mindennekeft a kiengesztelődés.“

Auftauchen von Schuld und Scham hin zu überprüfen und dadurch zur weiteren Präzisierung der angemessenen Hilfestellung und Bewältigungsmethode beizutragen.

## 5. Ausblick

Wenn wir das komplexe Phänomen der Vergangenheitsbewältigung betrachten, können wir ganz allgemein feststellen, dass Offenheit, mutige Auseinandersetzung und ständige Reflexion unverzichtbare Voraussetzungen hierfür sind. Wenn notwendig – auch eine anschließende Korrektur. Nur dadurch entsteht die Möglichkeit zur (interpersonalen, intrapsychischen und transzendenten) Versöhnung. Dies gilt sowohl für den Einzelnen als auch für die Ermittlungskommission, aber auch für die ganze kirchliche Gemeinschaft. In diesem schwierigen Prozess müssen wir selbst die Initiative ergreifen und uns die Frage stellen: *Wie kann ich persönlich den Prozess der Versöhnung und Heilung fördern?* Der mutige Einsatz für diese Aufgabe kann die Dynamik erlebbar machen, die in der christlichen Tradition als Werk des Heiligen Geistes angesehen wird.

Im vorliegenden Artikel habe ich versucht den gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext vorzustellen, in dem der Prozess der Vergangenheitsbewältigung, genauer gesagt die Überprüfung und Analyse der Agententätigkeit der als inoffizielle Mitarbeiter angeworbenen kirchlichen Amtsträger begonnen hat. Ich habe sowohl auf das Problem hingewiesen, dass das Ingangsetzen des Aussöhnungsprozesses schwieriger war als erwartet, als auch versucht, die möglichen Gründe dafür aufzuzeigen. Es gibt auf jeden Fall zu denken, dass sogar im kirchlichen Kontext, wo doch in der Bibel und Kirchengeschichte so viele Beispiele für den schwierigen, aber auch befreienden Prozess der Vergangenheitsbewältigung und Selbstoffenbarung zu finden sind, kein einziger ehemaliger inoffizieller Mitarbeiter in der Lage war, sich noch vor der öffentlichen Überprüfung einer öffentlichen Selbstenttarnung zu stellen. Meines Erachtens liegt die Verantwortung dafür nicht nur beim Einzelnen, sondern auch bei der Gemeinschaft. Einerseits bei der „Gemeinschaft“ ehemaliger inoffizieller Mitarbeiter und andererseits bei der „Gemeinschaft“ der Personen ohne Agentenvergangenheit. Es ist anzunehmen, dass diejenigen, die ihre Berichtstätigkeit für unbedeutend und harmlos hielten, öffentlich keinerlei Gemeinschaft mit denjenigen haben wollten, die der Gemeinschaft und ihren Mitgliedern – wie sich später leider herausstellte – in der Tat geschadet haben. Die Selbstenttarnung führt nämlich gewollt oder ungewollt auch zur Gruppenbildung. Sobald jemand seine Stasi-Vergangenheit offenbart hat, wird er der oben genannten Gruppe zugeordnet - nicht nur aufgrund vorhandener Informationen, sondern auch aufgrund von Fantasien der breiteren kirchlichen Gemeinschaft.

Der unerwartet schwierige Anfang des Aussöhnungsprozesses ist einerseits darauf zurückzuführen, dass das innerkirchliche Klima – ein Erbe des vorherigen Regimes, an dem wir immer noch tragen – noch nicht so verändert werden konnte, dass wir ohne Angst über die schwierigen Geschehnisse reden können. Andererseits

hat die ELKU durch den Landesvorstand zwar als erste der historischen Kirchen die sachgerechte Überprüfung und Analyse der Vergangenheit initiiert, es wurde jedoch weder für Einzelne noch für die Gemeinschaft ein konkreter Vorschlag oder allgemeiner Leitfaden bezüglich der Art der Aussöhnung formuliert. Auch dieses Defizit scheint den Aussöhnungs- und Heilungsprozess zu erschweren.

Der Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche zufolge gibt es aus theologischer Sicht keine qualitativen Unterschiede zwischen den verschiedenen Bußformen. Das Bekenntnis im Privatgebet, die Bekenntnisworte dem Pfarrer oder einem Mitchristen gegenüber und das öffentliche Sündenbekenntnis vor der Kirchengemeinde gelten als gleichwertig. Und gleichzeitig ist nicht zu leugnen, dass sich diese Formen unterschiedlich auf die ganze kirchliche Gemeinschaft auswirken. Das genaue Durchdenken dieser Frage scheint jedoch unterblieben zu sein. Daraus können sich Fragen ergeben wie z. B. ob die Kirchenleitung die potenziellen Opfer um Vergebung bitten darf oder jemand, der für sich selbst persönlich seine Vergangenheit auf transzendenten Ebene verarbeitet hat, überhaupt zur Rechenschaft gezogen werden kann. Auch aus der Sicht der individuellen und kollektiven psychologischen Auswirkungen kann das genaue Durchdenken der Formen der Aussöhnung notwendig werden, bei dem die psychologischen Untersuchungen der vergangenen Jahrzehnte zu diesem Thema hilfreich sein können (HORVÁTH-SZABÓ 2007, 99).

Wie bereits in der Einleitung betont wurde, fällt die Diagnose sehr komplex und je nach Person ziemlich unterschiedlich aus, und daher kann es auch kein Patentrezept für die Therapie geben. Die Personen, für die es wichtig war, ausführlicher ihre Gedanken auch mit der Öffentlichkeit zu teilen, waren einstimmig der Meinung, dass sie vor allem Gespräche gebraucht hätten oder bräuchten, um alles erzählen zu können, was sie sowieso nicht vergessen können. „Man bräuchte auch Menschen, mit denen diese Sachen ruhig und gründlich besprochen werden können“ (REUSS 2007).<sup>34</sup> Zu einem Gespräch kann aber niemand gezwungen, sondern nur eingeladen werden. Wir sollten nicht vergessen, dass in dem einen Fall gerade der Briefwechsel in einem von Versöhnung und Aussöhnung getragenen Klima die sonst verletzend oder provokativ wirkende Frage ermöglichte, die dann den Anstoß und die Energie für die Selbstenttarnung gegeben hat. Durch ein Gespräch kann die durch Scham ausgelöste Angst gemildert werden – wo das im Mittelpunkt der Diagnose steht –, aber es kann auch zu einer tieferen Selbstreflexion führen, wo möglicherweise ein das Schuldbewusstsein auflösende Sündenbekenntnis den weiteren Weg darstellen kann und muss. Viele können die von Schuld und Scham begleiteten Erfahrungen aus der Vergangenheit nur in Form des Schweigens mit sich tragen. Daher wäre es wichtig, neben der Schaffung eines Klimas der Annahme auch für angemessene Bewältigungsformen zu sorgen, damit es zu einer möglichst vollkommenen Aussöhnung und Heilung kommen und die Vergangenheitsbewältigung dem Wohl der ganzen Gemeinschaft der Kirche dienen kann.

<sup>34</sup> Eigene Überetzung. Originaltext: „Olyan emberekre is szükség lenne, akikkel ezeket a dolgokat nyugodtan, körültekintően meg lehetne beszélni.“

## Referenzen

- FABINY, T. (2006) 'Közösségünk és közelmúltunk: Előszó az „Igazság és kiengesztelődés“ című sorozat előadásaihoz' in T. FABINY, Hrsg., *Igazság és kiengesztelődés: Az egyházi közelmúlt feldolgozásának teológiai, történeti, etikai és gyakorlati kérdései* (Budapest: Evangélikus Belmissziói Baráti Egyesület) 5–11.
- FABINY, T., Hrsg. (2011) *Hálónba kerítve: Konferencia az evangélikus lelkészek és az állambiztonság kapcsolatáról* (Budapest: Luther).
- FAZAKAS, S. (2004) *Emlékezés és megbékélés: A múlttal való szembesülés egyházi és teológiai kritériumai* (Budapest: Kálvin).
- FAZAKAS, S. (2006) 'Az egyházi közelmúlt feldolgozásának teológiai kérdései' in T. FABINY, Hrsg., *Igazság és kiengesztelődés: Az egyházi közelmúlt feldolgozásának teológiai, történeti, etikai és gyakorlati kérdései* (Budapest: Evangélikus Belmissziói Baráti Egyesület) 11–29.
- FAZAKAS, S. (2011) 'Az evangélikus tényfeltárás református szemmel' in FABINY (2011) 35–46.
- HORVÁTH-SZABÓ, K. (2007) 'A megbocsátás pszichológiája' in K. HORVÁTH-SZABÓ, Hrsg., *Valóság és emberi magatartás* (Piliscsaba: Pázmány Péter Katolikus Egyetem BTK) 99–119.
- ITTZÉS, J., G. PRÖHLE, A. KORÁNYI & A. MUNTAG (2010) 'Előszó' in K. MIRÁK, Hrsg., *Háló: Dokumentumok és tanulmányok a Magyarországi Evangélikus Egyház és az állambiztonság kapcsolatáról 1945–1990* (Budapest: Luther) 7–9.
- JOÓB, M. (2006) *A békesség élménye: Az egyéni bűnbánat kvalitatív tartalomelemzése pasztorálpszichológiai szempontból* (PhD Diss., Evangélikus Hittudományi Egyetem, Budapest).
- JOÓB, M. (2011) 'A bénító szegény: A bűnbánat és a szegényérzet feloldásának problémája az egyházi közelmúlt feldolgozásában' in FABINY (2011) 61–69.
- KEVEHÁZI, L. & Z. DÓKA (1997) 'Testvéri levélváltás', *Evangélikus Élet* 62:36 (Sept) 2–3.
- KEVEHÁZI, L. (2009) 'Hozzászólás a Gyógyító beszélgetések múltunkról témához', *Keresztyén Igazság*, Új folyam 83, 5–7.
- KLEIN, C (2003) *Bosszú helyett megbocsátás: A megbékélés kultúrájának teológiai alapvetése* (Budapest: Kálvin & Luther).
- 'Magyarországi Evangélikus Egyház Országos Elnökségének nyilatkozata, A (2005) *Evangélikus Élet* 70:11 (März) 1.
- MAJSAI, T. (2000) 'Palástolt és palástos ügynökök', *Magyar Narancs* 12:42, 42–43.
- MIRÁK, K. (2010) 'Az evangélikus tényfeltáró munka története, magyarországi háttere és a bizottság működése 1990–2010' in K. MIRÁK, Hrsg., *Háló: Dokumentumok és tanulmányok a Magyarországi Evangélikus Egyház és az állambiztonság kapcsolatáról 1945–1990* (Budapest: Luther) 47–88.
- 'Országos közgyűlési határozat tényfeltáró bizottság létrehozásáról' *Evangélikus Közlöny* (2005) 7:1 (30. Jun) 11.
- REUSS, A. (2007) 'Ha ugyan nem bizonyulunk felöltözve is mezíteleneknek' (Manuskript, Evangélikus Hittudományi Egyetem, Budapest).
- REUSS, A. (2009) 'Naivitás és bátorság, okosság és kereszt', *Credo*, 1–2, 54–61.
- SZABÓ GY. (2011) 'Az evangélikus tényfeltárás katolikus szemmel' in FABINY (2011) 29–34.
- TABAJDI, G. & K. UNGVÁRY (2008) *Elhallgatott múlt: A pártállam és a belügy: A politikai rendőrség működése Magyarországon 1956–1990* (Budapest: Corvina & 1956-os Intézet).



‘Tényfeltáró bizottság működési rendje, A (2007) *Evangélikus Közlöny* 9:1 (Apr) 17.

ZÁSZKALICZKY Jr., P. (1999) ‘Dóka Zoltán: Interjú Dóka Zoltánnal’ in K. MIRÁK, Hrsg., *Nem voltam egyedül: Beszélgetések az evangélikus közelmúltról* (Budapest: Magyarországi Ifjúsági Szövetség) 94–148.

‘Zsinati határozat a Magyarországi Református Egyházban tervezett múltfeltárás céljából’ (2009) *Református Egyház* 61:7–8 (Jul-Aug) 191.